

Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale (nach Art. 10 OffenlegungsVO)

a. Zusammenfassung

Als Finanzprodukt im Sinne des Art. 8 OffenlegungsVO fördert eine nach dem BV&P-Nachhaltigkeitskonzept verwaltete fondsbasierte Anlagestrategie ökologische und soziale Faktoren, indem bei der Auswahl der investierten Finanzinstrumente deren Methoden zur Implementierung von Nachhaltigkeitsmerkmalen berücksichtigt werden. Dedizierte Nachhaltigkeitsziele (im Sinne des Art. 9 OffenlegungsVO) werden nicht angestrebt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie sowie unser Anlageprozess werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

b. Kein nachhaltiges Anlageziel

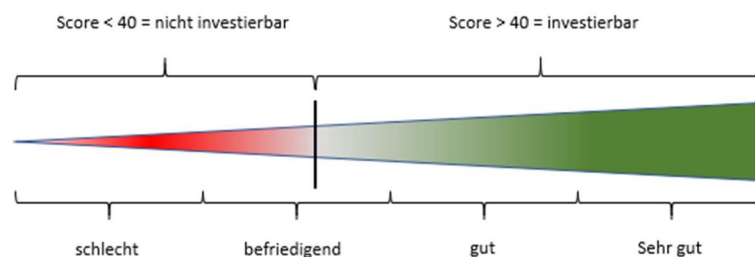
Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen der nachhaltigen, überwiegend fondsbasierten Vermögensverwaltungsstrategien erwerben wir ausschließlich Finanzinstrumente, die von unabhängigen Datenanbietern unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden.

Aus den erhobenen Informationen wird im Rahmen eines Screeningprozesses für jedes einzelne Finanzinstrument der ISS-ESG-Score ermittelt. Der ISS-ESG-Score wird als ein numerischer Wert von 0 (schlecht) bis 100 (sehr gut) gemäß der nachfolgenden Darstellung ermittelt.



Für die investierten Finanzinstrumente in den nachhaltigen fondsbasierten Mandaten streben wir mindestens einen ISS-ESG-Score von 40 an. Finanzinstrumente mit einem Score der schlechter als 40 ist, werden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Da für die Kontenliquidität keine ESG-Scores ermittelbar sind, wird dieser Teil bei der Portfoliobetrachtung nicht berücksichtigt.

d. Anlagestrategie

Die Zusammensetzung des Portfolios basiert auf der effizienten Kombination einzelner Wertpapiere, durch die das Chance-Risiko-Verhältnis optimiert wird. Die Anlagestrategien werden in unterschiedlichen Risikoklassen angeboten, wodurch der persönlichen Risikotragfähigkeit und Ertragserwartung des Anlegers möglichst genau entsprochen wird. Nach initialer Investition des Anlagevolumens erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung des Vermögens durch unsere Portfoliomanager. Das Portfolio wird angepasst, wenn sich der ISS-ESG-Score oder das Chance/Risiko-Verhältnis des jeweiligen Wertpapiers ändern bzw. falls definierte Schwellenwerte über- oder unterschritten werden.

e. Anteil der Investition

Wir sehen bei einem nach dem BV&P-Nachhaltigkeitskonzept verwalteten Vermögensverwaltungsmandat die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange grundsätzlich als ausreichend berücksichtigt

an, wenn der ISS-ESG-Score für ein darin investiertes Finanzinstrument mindestens 40 Punkte beträgt und derjenige für das Gesamt-Portfolio ebenfalls mindestens 40 Punkte erreicht.

f. Überwachung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale

Die einzelnen Investments werden laufend überwacht und quartalsweise wird der jeweilige Portfolio ESG Score ermittelt. Sollte der ESG Score eines bestehenden Investments unter den Wert von 40 fallen, führt das nicht automatisch zu einem Verkauf, sofern die durchschnittlichen Gesamtpunkte des Portfolios mindestens die Schwelle von 45 erreichen.

g. Methoden zur Messung

Im Vergleich zu den nicht nachhaltigen breiten Marktindizes für globale Aktien und globale Anleihen weisen die in der Anlagestrategie enthaltenen Investments ein überlegenes Nachhaltigkeitsprofil auf. Zur Messung des Nachhaltigkeitsprofils wird auf den BVP-ESG-Score zurückgegriffen.

h. Datenquellen und Datenverarbeitung

Zur Messung und Bewertung der Nachhaltigkeit werden Daten aus öffentlich zugänglichen Publikationen (Factsheets, Halbjahresberichte, Jahresberichte) verwendet. Zusätzlich können wir Ratings von spezialisierten Datenanbietern (z.B. ISS-ESG, MSCI ESG) oder weiteren Finanz-Datenbanken verwenden.

i. Beschränkungen der Methoden und Daten

Die von uns durchgeführten ESG-Bewertungen basieren nicht auf selbst erhobenen und interpretierten Daten, sondern auf den Ratings etablierter ESG-Datenanbieter.

j. Sorgfaltspflicht

Sämtliche von dritter Seite bezogenen Daten werden plausibilisiert. Dazu werden Informationen über das nachhaltige Verhalten abgefragt und es können zusätzlich auch Einschätzungen von unabhängigen Dritten eingeholt werden.

k. Mitwirkungspolitik

Etwaige Mitwirkung ist nicht Teil der Anlagestrategie. Die Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG des Unternehmens ist unter <https://bvp-vermoegen.de/impressum> beschrieben.

l. Referenzbenchmark

Als Referenz wird keine explizit nachhaltige Benchmark, sondern ein im rein ökonomischen Sinne vergleichbares, globales Marktportfolio eingesetzt, das die wesentlichen Anlageklassen Aktien und Anleihen abbildet und entsprechend den Kundenvorgaben zusammengesetzt wird.